

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0044/09	09.02.2009

zum/zur

A0226/08 des Ausschusses für Familie und Gleichstellung

Bezeichnung

Psychologen-Personalstelle im Bereich "Frauenhausarbeit/ Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking"

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister  
Verwaltungsausschuss  
Stadtrat

17.02.2009  
13.03.2009  
26.03.2009

Das Sozial- und Wohnungsamt nimmt im Rahmen der Zuarbeit zum o.g. Antrag wie folgt Stellung.

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt/Stalking sowie das Frauenhaus und die Frauenberatungsstelle sind freiwillige Aufgaben in Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Einrichtung einer Planstelle Psychologe/Psychologin im Bereich Frauenhausarbeit/Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking stellt ebenfalls keine Pflicht- sondern eine zusätzliche freiwillige Aufgabe dar. Daher ist vor Einrichtung dieser Planstelle die Notwendigkeit an sich, als auch der Umfang der Notwendigkeit sowie der Zuständigkeitsbereich in der die Stelle angesiedelt werden soll, genau zu prüfen.

Umfangreiche bundesweite und internationale Studien belegen eindeutig, dass Partnerschaftsgewalt die Kinder in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung schädigt. Dabei ist es vollkommen unerheblich, ob die Kinder mittel- oder unmittelbar von der Gewalt betroffen sind. Sowohl das Frauenhaus als auch die Interventionsstelle werden in Ihrer Tätigkeit mit mehr oder weniger traumatisierten Kindern konfrontiert. Aus diesem Grund wird eine psychologische Beratung und Betreuung der von häuslicher Gewalt oder Stalking mittelbar oder unmittelbar betroffenen Kinder seitens des Sozial- und Wohnungsamtes als notwendig erachtet.

Bisher erfolgte im Rahmen der Zusammenarbeit durch die Interventionsstelle im Einzelfall eine Hilfevermittlung an das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg. Um ein weiteres niederschwelliges Angebot für traumatisierte Kinder zu schaffen, integrierte das Krisenteam Stalking ein Gesprächsangebot für (mit) betroffene/n Kinder/n und Jugendliche/n. Zu diesem Zweck gehört dem Krisenteam Stalking eine Erzieherin aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit an.

Das Frauenhaus hat bisher bei ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten der im Frauenhaus mitaufgenommenen Kinder an die psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes oder an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes vermittelt.

Seitens der Interventionsstelle wurden im Zeitraum vom 01.01. – 31.07.2008 81 Kinder in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking erfasst. Im Frauenhaus wurden im Zeitraum vom 01.01. – 31.10.2008 33 Kinder mitaufgenommen.

Eine Aussage zur Anzahl der Weitervermittlungen an das Jugend- bzw. Gesundheitsamt kann nicht vorgenommen werden, da diese Fälle statistisch nicht erfasst wurden.

Seitens des Sozial- und Wohnungsamtes wird folgender Verfahrensweg vorgeschlagen:

Die inhaltlichen Angebote der Ärzte und Psychologen des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes und die Beratungs- und Betreuungsangebote der psychologischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes werden zunächst für einen Ansatz in der Arbeit mit Kindern, die mittel- oder unmittelbar von der Gewalt betroffen sind, als ausreichend eingeschätzt.

Eine endgültige Entscheidung zur Einrichtung einer Planstelle sollte daher um 12 Monate vertagt werden. In diesem Zeitraum sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Sowohl die Interventionsstelle, als auch das Frauenhaus und die Frauenberatungsstelle nutzen weiterhin bzw. auch verstärkt bei ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten oder ggf.

Traumatisierungen der von Gewalt mittelbar oder unmittelbar betroffenen Kindern den genannten Dienst des Gesundheitsamtes bzw. die Beratungsstelle des Jugendamtes und führen gleichzeitig entsprechende Statistiken über die Vermittlung an diese Stellen. Dadurch sollte nach Ablauf des Zeitraumes von 12 Monaten eine quantitative Aussage zur Notwendigkeit einer psychologischen Beratung und ggf. Therapie möglich sein.

Zum Abschluss des Zeitraumes sollten ferner durch die psychologischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes als auch durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes Erfahrungsberichte über die Inanspruchnahme seitens der von der Interventionsstelle, dem Frauenhaus und der Beratungsstelle vermittelten Kinder mit Empfehlungen für die weitere Verfahrensweise erstellt werden.

Im Jahr 2006 wurde die Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO) durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales gegründet. Einige der Aufgaben dieser Stelle sind u.a. die Koordinierung der 4 Interventionsstellen und 20 Frauenhäuser des Landes Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig befasst sich diese Koordinierungsstelle mit Erschließung neuer Aufgabenfelder, um den Schutz aller Opfergruppen zu verbessern. Diese Stelle wird wie auch die Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Interventionsstellen durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales gefördert. Durch das Sozial- und Wohnungsamt sollte innerhalb des o.g. Zeitraumes eine Beratung initiiert werden, um die LIKO für das Thema der psychologischen Betreuung der von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffenen Kinder zu sensibilisieren. Da die psychischen Probleme mit den genannten Kindern mehr oder weniger bei allen Frauenhäusern und Interventionsstellen vorliegen könnten, wäre die Überlegung einer durch das Ministerium geförderten und bei der LIKO angesiedelten Stelle eines Psychologen / einer Psychologin mit aufsuchenden Beratungsangeboten als Pilotprojekt denkbar.

Die Auswertung dieses Projektes und die Gegenüberstellung der Arbeitsergebnisse der Beratungsstellen des Jugend- und Gesundheitsamtes spiegeln ggf. die unterschiedlichen Wirkweisen der Hilfsangebote und die Notwendigkeit der Einrichtung der beantragten Stelle wieder.

Brüning